

Kreisobst- und Gartenbauverband Lörrach
im Landratsamt Lörrach,
Herrn Klaus Nasilowski
Im Entenbad 11-13
79541 Lörrach



An die Eigentümer / Pächter / Nutzer von Obstwiesen

Obstbaumschnitt Förderprogramm des Landes neu aufgelegt

Das Programm wird für weitere fünf Jahre – 2020-2025 fortgeschrieben.

Der Kreisobst- und Gartenbauverband Lörrach wird sich wieder als Sammelantragsteller zur Verfügung stellen

Wer darf mitmachen?

Obstwiesenbesitzer können ab jetzt an dem Sammelantrag für die nächsten fünf Jahre teilnehmen. Das gilt für sowohl für diejenigen, die in den letzten 5 Jahren bereits dabei waren, als auch für Neueinsteiger. Sowohl die Eigentümer von Obstbäumen als auch die Pächter oder sonstigen langfristigen Nutzer können mitmachen.

Da der Sammelantrag ist mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden ist, gilt dieses Angebot nur für Verbandsmitglieder. Obstwiesenbesitzer, die kein Mitglied des KOGV sind, können auch teilnehmen, wenn sie dem Verband eintreten. Der Vereinsbeitrag beträgt zur Zeit 15 € im Jahr.

Welche Bäume werden gefördert?

Gefördert werden die Schnitte von großkronigen Obstbäumen.

Ausgeschlossen sind:

- Jungbäume im ersten und zweiten Standjahr
- Buschbäume und Spindeln mit einer Stammhöhe von weniger als 1,40 m
- Walnussbäume
- Brennkirschen in Brennkirschenanlagen
- bereits abgestorbene Bäume. Während der Förderung absterbende Bäume müssen durch Nachpflanzungen ersetzt werden.
- Bäume in Haus- und Kleingärten (innerorts)
- Bäume auf Flächen, auf denen Ökokonto- oder Kompensationsmaßnahmen stattfinden
- Bäume, deren Schnitte durch andere Fördermaßnahmen (Landschaftspflegerichtlinie u.a.) bereits gefördert werden.
- Bäume auf Flächen außerhalb von Baden-Württemberg

Wie bekomme ich das Geld?

Am Ende einer Baumschnittsaison (im März) melden Sie uns ihre Baumschnitte. Wir fassen die Meldungen zusammen und stellen einen Auszahlungsantrag beim Regierungspräsidium Freiburg. Die Auszahlungen erfolgen im Sommer an uns als Sammelantragsteller. Danach zahlen wir die einzelnen Teilnehmer aus.

Habe ich einen Rechtsanspruch auf das Fördergeld?

Nein, die Bewilligung erfolgt vorbehaltlich der Haushaltslage. Es werden maximal zwei Schnitte pro Baum gefördert. Wird nur ein Schnitt gemeldet, kann das Regierungspräsidium die Fördermittel für den ersten Baum zurückfordern.

Wann und wie oft muss geschnitten werden?

Der Förderzeitraum geht vom Sommer 2020 bis zum Frühjahr 2025. Jeder beantragte Baum muss in dieser Zeit mindestens zweimal geschnitten werden. Selbstverständlich können Sie Ihre Bäume auch öfter schneiden, es werden aber nur zwei Schnitte gefördert.

Muss ich Landwirt, Gärtner oder Baumschnitffachmann/frau sein?

Nein, aber der Schnitt sollte fachlichen Mindestanforderungen genügen. Einerseits sollten die Schnitte deutlich sichtbar sein und Form und Vitalität des Baumes positiv beeinflussen, andererseits sind baumschädigende Radikalschnitte zu vermeiden. Die gemeldeten Schnitte können vom Regierungspräsidium kontrolliert werden.

Wir empfehlen die Teilnahme an einem Obstbaumschnittkurs. Besser ist natürlich die Ausbildung zum Fachwart für Obst- und Gartenbau. Laien können den Baumschnitt auch erlernen, in dem sie sich die Regeln von Obstbauern, Baum- oder Fachwarten zeigen lassen. Eine eigene Qualifikation ist nicht nachzuweisen.

Wie erfolgt die Anmeldung?

Interessenten melden sich bis zum 12. Juni 2020 beim Kreisobst- und Gartenbauverband, gerne per E-Mail oder telefonisch (siehe unten). Danach geben Sie persönliche Daten an, die betroffenen Flurstücke und die zu fördernden Baumzahlen, dazu ein einfacher Lageplan (z.B. Kartenausschnitt oder Luftbild). Bei Bedarf werde ich die Eignung der Bäume prüfen. Der KOGV Lörrach stellt dann den Sammelantrag beim Regierungspräsidium. Sie erhalten von uns eine Meldung, wenn dem Antrag stattgegeben wurde.

Über eine rege Nutzung des Förderprogrammes würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. ~~Klaus Nasilowski~~ (Geschäftsführer KOGV)